

Stadtmagistrat
Gesundheitswesen

Telefon +43 512 5360 1150
Fax +43 512 5360 1717
Email post.gesundheitswesen@innsbruck.gv.at

Informationsblatt

zum Ausweis im Sinne des BGBl. II Nr. 198/2015, BGBl. Nr. 728/1993 idgF

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

zur Erlangung und Beibehaltung des og. Ausweises müssen wir Sie rechtzeitig vor Tätigkeitsbeginn und auch danach regelmäßig auf das Freisein von Geschlechtskrankheiten (Tripper, Syphilis, Weicher Schanker, Lymphogranuloma inguinale) klinisch und labortechnisch untersuchen:

- 6 - wöchentliche Abstrich-Untersuchungen (Gonorrhoe/Tripper)
- alle 12 Wochen eine Blutuntersuchung (HIV, Lues/Syphilis)
- 1x jährlich Röntgenuntersuchung der Lunge (Tuberkulose/TBC)

Die Untersuchungen im Amt sowie die Lungen-Röntgen bei den niedergelassenen Fachärzten sind kostenlos.

Für die Anmeldung benötigen wir von Ihnen:

- ✓ **Lichtbildausweis**
- ✓ **2 Fotos in Passbildqualität**
- ✓ **Angaben von Adresse, Handy-Nummer**
(für Rückfragen und Rückmeldungen im Falle positiver Befunde)

Wenn eine sexuell übertragbare Erkrankung festgestellt wird, erhalten Sie keinen Ausweis. Wenn wir Sie nicht erreichen können müssen wir die Sicherheitsbehörde verständigen.

Bei unklaren Befunden und im Falle einer Infektion schicken wir Sie zur Behandlung und weiteren Abklärung an die Klinik.

Bitte beachten Sie:

Unsere Untersuchung ersetzt nicht eine medizinische Vorsorgeuntersuchung beim Frauenarzt (2x jährlich empfohlen). Als Behörde dürfen wir Ihnen keine Medikamente verschreiben.

Sie sind verpflichtet der Bezirksverwaltungsbehörde, bei der die Eingangsuntersuchung oder die letzte Kontrolluntersuchung durchgeführt wurde, von einem **Wechsel des Ortes der Ausübung Ihrer Tätigkeit zu informieren.**

Beachten sie besonders!

Prostitution ist in Tirol außerhalb behördlich genehmigter Bordelle verboten und damit strafbar.

Anmeldung zu Untersuchung und Beratung:

Donnerstag zwischen 13:30 und 15:00 Uhr

Bitte bleiben Sie nach der Anmeldung im Amt, damit wir gleich mit der Untersuchung beginnen können.

Stand: Jänner 2020